

Welt aus ihm herausgelesen hat und herauslesen sollte. Es kann nun aber kein Zweifel darüber bestehen, daß es die Absicht der assoziierten und alliierten Mächte war, durch diesen Artikel Deutschland der vorbedachten und vorbereiteten Herbeiführung des Weltkrieges zu beschuldigen, und daß das deutsche Volk, die deutsche Regierung und ihre Bevollmächtigten und die ganze Welt diese Anklage im Artikel 231 ausgesprochen sahen. Schon in der Rede, mit der Graf Broddorff-Rangau tapfer und freimütig die Ansprache beantwortete, die Clemenceau bei der Überreichung der Friedensbedingungen hielt, erhob er Einspruch dagegen, daß von Deutschland verlangt würde, es solle sich dazu bekennen, allein am Ausbruch des Krieges schuldig zu sein. Er sagte: „Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen. Ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge.“ In der Note vom 13. Mai erhob er von neuem Einspruch gegen den Artikel 231, indem er den grundlegenden Gedanken des Vertrages, die Entschädigungspflicht durch die Alleinschuld Deutschlands am Kriege zu begründen, zurückwies. „Das deutsche Volk“, so wird in dieser Note gesagt, „hat den Krieg niemals gewollt und würde einen Angriffskrieg niemals unternommen haben. Im Bewußtsein des deutschen Volkes ist dieser Krieg stets ein Verteidigungskrieg gewesen. Auch die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen, wer als Urheber des Krieges zu beschuldigen ist, wird von den deutschen Delegierten nicht geteilt. Sie vermögen der früheren deutschen Regierung nicht die